## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) Adenauerring 97, 87439 Kempten (Allgäu)

Stadt Kempten Stadtplanungsamt Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)

Name
Daniel Jeschke
Telefon
0831/52613 1221
Telefax
0831/52147 - 444
E-Mail
Daniel.Jeschke@aelf-ke.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kempten (Allgäu)

25.04.2024

SG L2.2 DJ

03.05.2024

Anfrage der Stadt Kempten zu agrarstrukturellen Belangen Bauvorhaben: Freiflächen PV-Anlage "Am Öschberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen, Rücksprache mit dem Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie einer Inaugenscheinnahme vor Ort äußert sich das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten zu den Auswirkungen auf die Agrarstruktur wie folgt:

Durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen werden wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach § 1a Abs. 2 BauGB dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden. Der Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke ist daher auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.

Agrarstrukturelle Belange sind immer dann berührt, wenn der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändert und/oder beeinträchtigt werden bzw. sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe, die Produktivität bzw. Produktionskapazität oder landwirtschaftlich notwendige Infrastruktureinrichtungen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs ergeben können, die insgesamt in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen.

Gemäß den Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen soll der Bau von Photovoltaik-Anlagen nicht zu einer Verknappung landwirtschaftlicher Flächen führen, die überwiegend der Nahrungsmittelproduktion dienen. Sämtliche von der Planung betroffene Flächen dienen ausschließlich der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Entwicklungsfähigkeit von

Seite 1 von 2

Betrieben wird gehemmt, sobald die landwirtschaftlich genutzte Fläche verknappt wird. Inwiefern in der Region aufstockungswillige Betriebe existieren, ist dem AELF Kempten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Bereits in einem frühen Stadium wurden die Bewirtschafter der Fläche über die Planungen informiert. Ein bisheriger Pächter konnte alternative Flächen in ähnlichem Umfang pachten, die Bewirtschaftung der neuen Flächen ist jedoch mit höherem Zeit- u. Kostenaufwand verbunden. Eine direkte existenzielle Bedrohung landwirtschaftlicher Betriebe liegt nicht vor.

Die Nutzungseignung landwirtschaftlicher Böden umfasst weit mehr als nur die reine Betrachtung der Bodengüte. Für die Landwirtschaft "besonders geeignete Böden" werden durch folgende Faktoren bestimmt:

## 1. Quantität und Qualität der Nutzbarkeit

Die vorgesehenen Flächen sind aufgrund von Form und Lage sehr gut zu bewirtschaften. Die Bodengüte (Grünlandzahl) beträgt 52 – 54. Die Größe des überplanten Gebietes beträgt 10,2 ha.

## 2. Innere und äußere Erschließung

Die Fläche ist sehr gut erschlossen und sehr gut zu bewirtschaften.

## 3. Aktuelle Nutzung

Die Flächen wurden bisher zu rund 75 % biologisch bewirtschaftet und dienten als Futtergrundlage für die Milchviehhaltung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Gez. LR Jeschke